



1. Familienförderplan

Jugendamt Spandau

01.01.2026 - 31.12.2029

V 1.2

Stand: 25.02.2025



© Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Kapitel 1 - Erstellung des Familienförderplans

1.1 Einordnung und rechtliche Grundlage

Zum 1. Januar 2022 trat das Familienfördergesetz (Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien) in Berlin in Kraft. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot von präventiv ausgerichteten Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur Förderung positiver Rahmenbedingungen für das Aufwachen und den Bildungserfolg von Kindern nach § 16 SGB VIII gesetzlich abzusichern. Dafür sind gemäß § 43b AG KJHG Familienförderpläne auf Bezirks- und Landesebene zu erstellen, die ein eigenständiger Teil der Jugendhilfeplanung nach § 42 AG KJHG darstellen. Sie sind alle vier Jahre fortzuschreiben. Familienförderpläne haben gemäß § 43b AG KJHG folgende Ziele:

1. die Entwicklung von bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Strategien und Maßnahmen für die bezirklichen sowie für die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie,
2. die Verschränkung von bezirklicher und landesweiter Planung und Steuerung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin und
3. die Herstellung einer transparenten Übersicht über die bezirklichen sowie die gesamtstädtischen, überbezirklichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in Berlin zu sichern.

Der vorliegende Familienförderplan gilt für den Zeitraum 2026-2029. Die ihm zugrunde liegenden Daten beziehen sich, um deren Güte zu gewährleisten, auf das Jahr 2023.

Gemäß §79a SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung. Nach § 21 Abs. 2 LGBG haben die Bezirksverwaltungen die Bezirksbeauftragte oder den Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung frühzeitig bei allen Planungen und Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen, zu beteiligen und räumen ihnen frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme ein. Das Beteiligungsverfahren ist barrierearm zu gestalten.

1.2 Erstellungsprozess und beteiligte Akteure

Prozess

Der Familienförderplan ist in Spandau in Zusammenarbeit des Fachdienstes Frühkindliche Bildung und der Jugendhilfeplanung erstellt worden. Die Beteiligung von Familien ist im Rahmen einer digitalen Umfrage erfolgt, die in den Monaten April und Mai 2024 von insgesamt 135 Familien absolviert wurde. Um den niedrighschwelligen Zugang für Familien zu gewährleisten, haben (sozial-)pädagogische Fachkräfte an ausgewählten Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren sowie im Rahmen von Hilfen zur Erziehung Familien bei dem Ausfüllen der Umfrage unterstützt. Für diese Unterstützung in der Beteiligung möglichst vielfältiger Familien möchte das Jugendamt Spandau allen Fachkräften sehr herzlich danken! Die Beteiligung von Fachkräften ist ebenfalls durch eine digitale Umfrage erfolgt, die in den bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII an Fachkräfte der Familienförderung sowie der Hilfen zur Erziehung sowie des regionalen sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes und an Schulsozialarbeiter:innen an ausgewählten Grundschulen durch die regionale Schulaufsicht Spandau verteilt wurde. Außerdem ist mit Fachkräften der Familienförderung eine Zukunftswerkstatt absolviert worden, an der konkrete Maßnahmen vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Beteiligung entwickelt worden sind, die ebenfalls in diesen Familienförderplan einfließen.

Die Ergebnisse der Beteiligung bieten gemeinsam mit der sozialräumlichen statistischen Analyse des Bezirks Spandau die Grundlage der Bedarfsanalyse und damit auch die Grundlage der entwickelten Maßnahmen, die in diesem Familienförderplan für die Familienförderung abgeleitet wurden. Doch nicht nur das. Die Ergebnisse der Beteiligung für den Familienförderplan sowie die Ergebnisse der Beteiligung für den 2. Spandauer Jugendförderplan sind außerdem Grundlage der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Spandau für die Jahre 2026 und 2027 und bilden das Fundament zukünftiger Entwicklungsprozesse des Jugendamtes, die Fachdienst-übergreifend umgesetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat diesen 1. Spandauer Familienförderplan am 11.03.2025 beschlossen und damit die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen in der Familienförderung veranlasst. Außerdem wurde veranlasst, dass ein auf Grundlage der Beteiligung für den 1. Familienförderplan sowie für den 2. Jugendförderplan abgeleiteter Schwerpunkt vom Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2026/2027 in fachlichen Entwicklungsprozessen umgesetzt werden soll.

Verantwortliche und beteiligte Akteure

Für die Erstellung des 1. Spandauer Familienförderplans waren die Leitung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung, Fachkräfte der Familienförderung sowie die Leitung der Jugendhilfeplanung verantwortlich. Beteiligt wurden Familien an Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, Familienzentren und in Hilfen zur Erziehung sowie (sozial-)pädagogische Fachkräfte über die Arbeitsgemeinschaften nach §78 Familienförderung sowie Hilfen zur Erziehung und an Kitas und Grundschulen. Der Bezirksbeauftragter für Menschen mit Behinderung wurde ebenfalls beteiligt.

Zentrale Dokumente und Quellen

Für den vorliegenden Familienförderplan wurden folgende Dokumente und Quellen genutzt:

Amt für Statistik Berlin Brandenburg: Einwohnerregisterstatistik
SenStadt: Bevölkerungsprognose (2021-2040)
SenASGIVA: Monatliche Statistik nach SGB IX (Bundesteilhabegesetz (BTHG)) in Berlin
SenWGP: Daten der Einschulungsuntersuchung in Berlin
SenASGIVA: Monatliche Statistik nach SGB IX (Bundesteilhabegesetz (BTHG)) in Berlin
SenWGP: Gesamtindex soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Arbeitsmarktdaten - SGB II Statistik
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Haushaltsgenerierungsverfahren KOSIS_HHGen
Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Einwohnerregisterstatistik - Migrationshintergrund
Produktvergleichsberichte 2023
SenBJF: Angaben zu Landesgeförderten Einrichtungen von (V B 1)
SenBJF: Angaben aus den Jahresplanungen der Einrichtungen der AF 1 (Monitoringplattform)
SenBJF: Angaben der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen (III D4.13)

Kapitel 2 - Zielsetzungen, Schwerpunkte und Standards der bezirklichen Familienförderung

2.1 Fachliche Zielsetzungen und Schwerpunkte der bezirklichen Familienförderung

Die Familienförderung des Jugendamtes Spandau setzt sich dafür ein, dass alle Familien in Spandau - ob in Partnerschaft gemeinsam oder getrennt wechselseitig erziehend, Eineltern-, Regenbogen- oder Patchworkfamilien - Bedarfs-gerecht gefördert und unterstützt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Versorgung von Familien mit Säuglingen und jungen Kindern, wobei eine Erweiterung um die Altersgruppe der Kinder bis ins Grundschulalter vorgesehen ist. Da Spandau von einem Zuzug junger Familien geprägt ist, geht es der bezirklichen Familienförderung zum einen darum, eine flächendeckende Versorgung an Infrastruktur für Familien sicherzustellen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Bisher gibt es in 8 von 9 Spandauer Bezirksregionen Familienzentren. 2008 eröffnete das erste Familienzentrum mit dem Namen FiZ im Falkenhagener Feld Ost als Modellprojekt, welches durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt finanziert wurde. 2012 wurde ein zweites Familienzentrum eröffnet. Seitdem gab es einen kontinuierlichen Aufbau, der mit dem Inkraft-treten des Familienförderungsgesetzes im Jahr 2021 auch rechtlich abgesichert wurde. Doch die Familienförderung in Spandau steht vor großen Herausforderungen. Zum einen verfügen die meisten bezirklichen Familienzentren nicht über ausreichend pädagogische Nutzfläche und es werden zwar Neubaugebiete im Bezirk errichtet, Gewerbemieten sind jedoch zum Teil sehr hoch, was diese Standorte für die Jugendhilfe ausschließt. Auch die personelle Ausstattung der Einrichtungen ist ausbaufähig. Gleichzeitig sind Fachkräfte in ihrer Arbeit vermehrt mit Familien in komplexen und herausfordernden Lebenslagen konfrontiert, dessen Dimensionen sich auch in den sozialstrukturellen Analysen des Bezirks abbilden. Wir danken den Fachkräften der Familienförderung für ihre unermüdliche Arbeit für die Familien unseres Bezirks, die sie trotz schwieriger Bedingungen tagtäglich leisten.

Im Rahmen der Beteiligung von Familien und Fachkräften sind drei inhaltliche Schwerpunkte erhoben worden, an denen sich die Familienförderung für die Laufzeit des 1. Familienförderplans orientieren wird: Erstens sollen Familien mit Kindern mit Behinderung noch besser durch Angebote der Familienförderung unterstützt werden. Zweitens soll die Erziehungs-Kompetenz und Konflikt-Fähigkeit der Familien durch Angebote der Familienförderung gestärkt werden. Und drittens sollen Familien nicht-deutscher Sprache noch besser durch Angebote der Familienförderung erreicht werden. Diese Schwerpunktsetzung ermöglicht es, die Grundversorgung der Familienförderung für Spandauer Familien aufrecht zu erhalten, jedoch stärker Bedarfs-orientiert zu steuern. Damit nimmt die Familienförderung ihren Auftrag als präventive Maßnahme der Jugendhilfe zielgerichtet wahr und schafft zugleich eine stärkere Anbindung an die intervenierende Jugendhilfe. Diese strukturelle Entwicklung wird vom Jugendamt Spandau fachlich und organisatorisch durchgeführt, da die soziale Lage von Familien in Spandau und die Unterversorgung bestimmter Zielgruppen dies erfordert.

2.2 Standards der bezirklichen Familienförderung

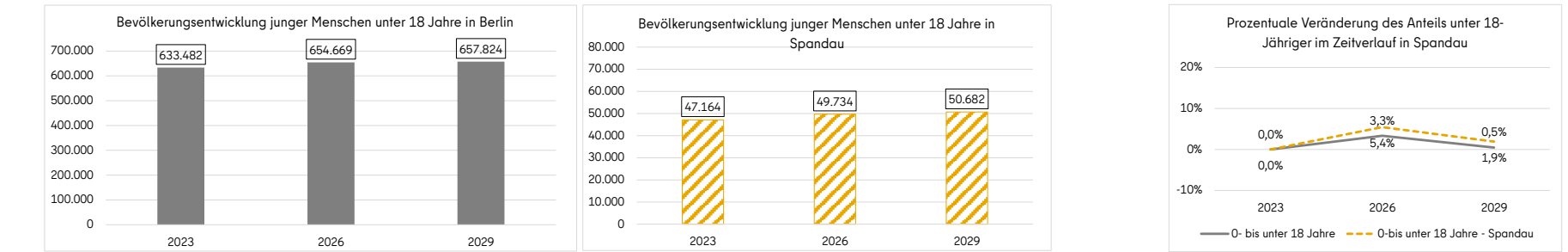
Zur Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Familienförderungsgesetzes hat das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat Familienpolitik und Familienförderung, gemeinsam mit den Berliner Bezirken fachliche Standards entwickelt, die die bezirkliche Familienförderung in Spandau rahmen. Hier ist zum einen der *Fachstandard Umfang für die Familienförderung* zu nennen, der ein vorläufiges quantitatives Niveau der Familienförderungsangebote beschreibt. Zudem legt das *Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung* wesentliche Säulen für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Familienbildung und -förderung fest, an dem sich das Jugendamt in der Zusammenarbeit mit den Trägern der Familienförderung zur Gewährleistung der Qualität der Angebote orientiert. Die bezirklichen Einrichtungen der Familienförderung werden regelmäßig zu den Qualitätsentwicklungsprozessen informiert und in deren Ausgestaltung beteiligt sowie vom Jugendamt Spandau darin begleitet, diese in der jeweiligen Einrichtung oder in dem jeweiligen Angebot bestmöglich umzusetzen. Außerdem wurde ein *Konzept für Familienförderpläne auf Landes- und Bezirksebene* entwickelt, in dem die Umsetzung des Familienförderungsgesetzes auf Landes- und Bezirksebene über das Steuer-Instrument der Familienförderpläne konkret beschrieben wird.

Die im Bezirk Spandau die Familienförderung umsetzenden Träger der Jugendhilfe werden durch eine geeignete Besprechungsstruktur von der Fachsteuerung der Familienförderung an bezirklichen Entwicklungs-Prozessen in der Jugendhilfe beteiligt.

Kapitel 3 - Bedarfssituation im Bezirk

3.1 Quantitative Bedarfsermittlung
Im Folgenden wird die quantitative Bedarfssituation der bezirklichen Familienförderung analysiert. Es werden die Entwicklung der zielgruppenbezogenen Einwohnerzahlen der 0- bis 17-Jährigen sowie die sich daraus ergebende Bedarfssituation laut vorläufigem Angebotsniveau in den Angebotsformen 1 und 2 beschrieben. Des Weiteren werden Kennzahlen zur Sozialstruktur junger Menschen und ihrer Familien herangezogen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Zielgruppe laut Prognose (Quellen: Einwohnerdaten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)



Bevölkerungsentwicklung junger Menschen nach Altersgruppen in Berlin und in Spandau

Altersgruppen	Berlin				Spandau			
	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %
unter 1 Jahr	30.122	39.537	38.944	29%	1.990	2.756	2.744	38%
1 - 2 Jahre	73.084	77.828	76.492	5%	5.273	5.573	5.543	5%
3 Jahre	37.249	38.490	37.869	2%	2.639	2.818	2.816	7%
4 - 7 Jahre	150.184	145.880	148.402	-1%	11.166	10.971	11.312	1%
8 - 11 Jahre	142.445	146.772	142.425	0%	10.701	11.418	11.173	4%
12 - 17 Jahre	200.398	206.162	213.692	7%	15.395	16.198	17.094	11%
0 - 17 Jahre	633.482	654.669	657.824	4%	47.164	49.734	50.682	7%

Bevölkerungsentwicklung junger Menschen unter 18 Jahre auf Ebene der Prognosерäume in Spandau

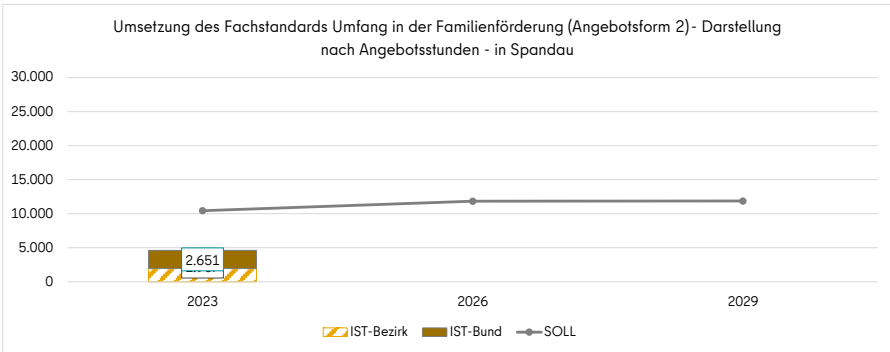
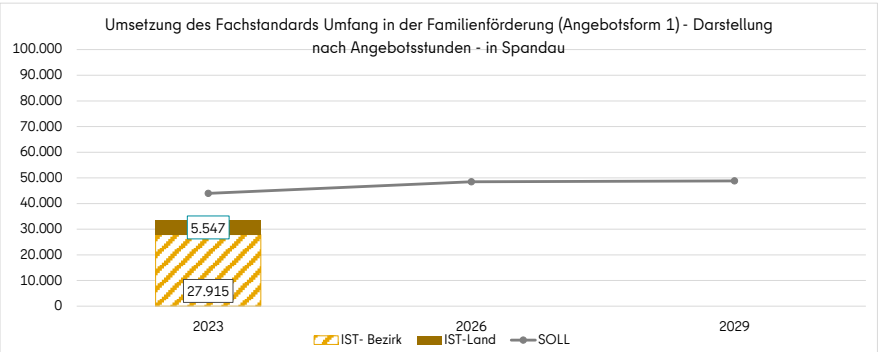
Prognoseraum	2023	2026	2029	Veränderung 2023 bis 2029 in %
Spandau Mitte / Nord	20.511	21.687	21.607	5%
Wilhelmstadt / Staaken	16.647	16.974	17.329	4%
Haselhorst / Siemensstadt	6.194	7.284	7.813	26%
Gatow / Kladow	3.812	3.788	3.933	3%
Gesamt	47.164	49.734	50.682	7%

Auswertung und Anmerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe (z.B. auch zu beobachteten Abweichungen von der Prognose)

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren in Spandau bis zum Jahr 2029 weiter wachsen wird. Während im Jahr 2023 noch 47.164 Personen dieser Altersgruppe gezählt wurden, soll diese Zahl bis 2029 auf 50.682 Personen steigen. Dies entspricht einem Wachstum von 7 % und liegt über dem Berliner Durchschnitt von 4 %. Diese Entwicklung unterstreicht, dass immer mehr junge Familien nach Spandau ziehen (werden). Besonders hervorzuheben ist der außergewöhnliche Zuwachs in dem Prognoseraum Haselhorst / Siemensstadt, wo bis 2029 ein Wachstum in der Altersgruppe um 26 % erwartet wird – der mit Abstand höchste Wert aller Prognosерäume in Spandau. Diese Entwicklung wird vor dem Hintergrund der neuen Wohnquartiere und Bauvorhaben in Haselhorst und Siemensstadt prognostiziert, die voraussichtlich mit einem Zuzug junger Familien einhergehen werden. Dies bedeutet einen wachsenden Bedarf an sozialer Infrastruktur, wie Angeboten der Familienförderung, in diesem Prognoseraum. Auch in anderen Prognosерäumen zeigt sich ein moderates Wachstum: Spandau Mitte / Nord sowie Wilhelmstadt / Staaken wachsen jeweils um 5 %. Hier ist mit einer stabilen, aber moderat steigenden Nachfrage nach Angeboten der Familienförderung sowie anderen Formen sozialer Infrastruktur für Familien und jungen Menschen zu rechnen. In Gatow / Kladow bleibt das Wachstum mit 3 % eher gering. Ein besonderes Augenmerk verdient außerdem der deutliche Anstieg der Altersgruppe der Kinder unter einem Jahr in Spandau, die bis 2029 um 38 % anwachsen soll. Zusammenfassend verdeutlicht die Prognose, dass Spandau vor einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung steht, insbesondere in stark wachsenden Quartieren wie Haselhorst und Siemensstadt. Das Jugendamt orientiert sich an dieser Prognose in der Entwicklung sozialer Infrastruktur.

Aus den Einwohnerdaten abgeleiteter Bedarf aus dem vorläufigen Angebotsniveau/Vergleich zum IST

Erläuterung: Das Angebotsstunden-IST enthält nicht die Angebotsstunden der Familienzentren an Grundschulen, da die Buchungen und die daraus abgeleiteten Stückkosten noch nicht als valide zu betrachten sind.



Sozialstruktur-Daten für den Bezirk Spandau																		
	Anteil der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen unter 18-Jährigen (%)	Anteil der minderjährigen Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohner:innen unter 18 Jahren (%)	Anteil der minderjährigen Kinder die Leistungen nach SGB IX / §35a SGB VIII erhalten oder einen Förderstatus aufweisen an allen unter 18-Jährigen (%)	Anteil von Kindern mit Sprachdefizit (ESU)	Anteil von Kindern mit Übergewicht (ESU)	Anteil von Kindern mit motorischen Defiziten (ESU)	Anteil der Alleinerziehenden an Haushalten mit Kindern (KOSIS)	Sozialer Wertausgleich / MSS	Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund (%)	davon EU	davon EU-Ost	davon Vereinigtes Königreich	davon Ex-Jugoslawien und Nachfolgestaaten	davon Ex-Sowjetunion und Nachfolgestaaten	davon Türkei	davon arabische Staaten	davon Vietnam	davon sonstige Staaten
Datenstand	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Berlin	24,0%	11,0%	2,31%	32,9%	11,4%	20,0%	11,2%	1	56,3%	8,7%	12,3%	1,3%	6,7%	12,8%	12,3%	17,8%	3,3%	24,8%
05 Spandau	32,5%	15,0%	1,24%	48,4%	13,8%	22,6%	11,4%	1,15	64,5%	4,1%	16,1%	0,9%	8,4%	13,1%	12,4%	20,8%	0,9%	23,5%
optional: kleinräumige Darstellung																		
Prognoseräume																		
Spandau Mitte / Nord	34,4%	15,7%		52,3%	16,4%	19,6%	34,0%		68,9%	3,6%	15,8%	0,6%	8,8%	13,4%	12,8%	21,8%	0,7%	22,8%
Wilhelmstadt / Staaken	36,4%	16,9%		53,9%	11,6%	30,7%	35,2%		63,6%	4,2%	16,7%	1,0%	9,4%	12,8%	11,0%	21,7%	1,1%	22,3%
Haselhorst / Siemensstadt	32,5%	15,5%		38,9%	16,9%	13,8%	30,9%		71,2%	3,6%	15,3%	0,5%	5,9%	11,2%	15,6%	19,2%	1,3%	27,4%
Gatow / Kladow	5,0%	2,4%		18,9%	4,6%	17,3%	16,0%		34,1%	10,0%	17,3%	4,5%	3,6%	19,2%	9,1%	8,1%	0,7%	27,6%
Bezirksregionen																		
Hakenfelde	22,5%	10,8%					29,2%	2+/-	58,8%	4,3%	13,1%	1,1%	8,0%	10,8%	12,2%	22,0%	0,9%	27,6%
Falkenhagener Feld	36,8%	18,4%					35,0%	3+/-	70,4%	2,6%	16,7%	0,3%	7,6%	14,3%	14,5%	21,2%	0,4%	22,5%
Spandau Mitte	40,4%	16,3%					33,8%	3+/-	74,5%	4,1%	16,3%	0,5%	10,5%	13,8%	11,3%	22,2%	0,8%	20,4%
Brunsbütteler Damm	24,7%	12,3%					30,9%	2+/-	51,4%	5,3%	16,3%	2,6%	9,3%	15,1%	10,1%	18,3%	0,9%	22,2%
Heerstraße (Spandau)	45,4%	21,1%					34,5%	4+/-	70,4%	2,9%	17,7%	0,6%	8,6%	13,6%	11,8%	22,8%	0,7%	21,4%
Wilhelmstadt	34,1%	15,3%					34,3%	2+/-	64,4%	5,3%	15,5%	0,4%	10,4%	10,3%	10,6%	22,3%	1,7%	23,4%
Haselhorst	32,4%	15,3%					29,1%	2+/-	72,1%	3,8%	15,5%	0,5%	5,2%	13,3%	16,8%	18,2%	1,0%	25,7%
Siemensstadt	32,8%	16,0%					32,4%	2+	69,6%	3,2%	15,1%	0,4%	7,3%	7,3%	13,1%	21,1%	2,0%	30,4%
Gatow/Kladow	5,0%	2,4%					19,2%	1+/-	34,1%	10,0%	17,3%	4,5%	3,6%	19,2%	9,1%	8,1%	0,7%	27,6%

Anmerkungen zur Sozialstruktur

Spandau zeigt in vielen der Indikatoren eine über dem Berliner Durchschnitt liegende soziale Belastung bei großen regionalen Unterschieden. Auffällig ist der hohe Anteil der unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, die Sozialleistungen nach SGB II erhalten. Mit 32,5 % liegt dieser Anteil in Spandau deutlich über dem Berliner Durchschnitt von 24 %. Besonders betroffen sind Bezirksregionen wie Spandau Mitte und Heerstraße mit Werten über 40 %, während Gatow / Kladow mit nur 5 % ein erheblich niedrigeres Niveau aufweist. Auch Kinder in alleinstehenden Bedarfsgemeinschaften sind in Spandau mit 15 % häufiger vertreten als in Berlin insgesamt (11 %). Besorgniserregend ist auch der hohe Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten. Während in Berlin 32,9 % der Kinder Sprachdefizite aufweisen, liegt dieser Wert in Spandau bei 48,4 %. In besonders belasteten Prognosereäumen wie Wilhelmstadt / Staaken (53,9 %) und Haselhorst / Siemensstadt (38,9 %) ist der Anteil besonders hoch. Gesundheitliche Herausforderungen zeigen sich bei den Anteilen von übergewichtigen Kindern (13,8 % in Spandau gegenüber 11,4 % in Berlin) sowie bei Kindern mit motorischen Defiziten (22,6 % gegenüber 20 % in Berlin). Besonders betroffen sind die Quartiere Heerstraße und Wilhelmstadt, während Gatow / Kladow auch in diesen Kategorien deutlich bessere Werte aufweist. Insgesamt auffällig ist, dass Spandau ein sehr heterogener Bezirk ist und in der Sozialstruktur deutliche regionale Unterschiede aufweist. Während Gatow / Kladow in nahezu allen Indikatoren positive Werte zeigt, weisen Bezirksregionen wie Spandau Mitte, Heerstraße oder Wilhelmstadt eine hohe soziale Belastung auf. Diese Disparitäten unterstreichen die Notwendigkeit gezielter, sozialräumlich-orientierter Ansätze der Jugendhilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den besonders belasteten Regionen Spandaus.

Spandau ist das Zuhause für Familien aus aller Welt! Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Spandau liegt bei 64,5 %, verglichen mit 56,3 % in Berlin. In Bezirksregionen wie Haselhorst / Siemensstadt oder Spandau Mitte liegt der Anteil sogar bei über 70 %. Auch dies ist für eine Bedarfs-gerechte Jugendhilfe, die sich an den Lebenswelten ihrer Zielgruppen orientiert, von Relevanz.

3.2 Ergebnisse der Beteiligung von Familien anhand der Leitfragen aus dem Leitfadens zur Beteiligung von Familien an den Familienförderplänen

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammengefasst.

1. Was sind die Themen und Anliegen der Familien? (Welche Themen und Anliegen äußern die Familien selbst? Welche Themen und Anliegen äußern die Fachkräfte?)

Insgesamt 287 Familien haben an der digitalen Umfrage zur Beteiligung für den Familienförderplan teilgenommen; davon haben 135 Familien den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt. Um die Niedrigschwelligkeit des Fragebogens sicher zu stellen, haben wir pädagogische Fachkräfte gefragt, den Fragebogen für Familien gemeinsam mit ihnen auszufüllen. So sind zahlreiche Themen und Anliegen der Familien erhoben worden. An der digitalen Umfrage für Fachkräfte haben 141 Personen teilgenommen, davon haben 53 Personen den Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt. Die Familien weisen als Problemlagen an ihrem Wohnort vor allem die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum, Verschmutzung des öffentlichen Raums und die Verkehrssicherheit nach. An dem eigenen Familienalltag bewerten die befragten Familien vor allem "das Gefühl, für alles alleine verantwortlich zu sein", "Schlafmangel", "Vereinbarkeit von Familie und Beruf", die "Hausarbeit" sowie "die Erziehung von Kindern" als anstrengend und belastend.

Die Sicht der Fachkräfte deckt sich mit der Sicht der Familien, macht jedoch noch genauere Dimensionen der sozialen Lage der Familien in Spandau deutlich. Als erstes Problemfeld werden Sprachbarrieren genannt, da viele Eltern über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Dies erschwere den Zugang zu Angeboten der Familienförderung sowie die Kommunikation mit Behörden erheblich. Die Sprachbarrieren vieler Familien wirken sich laut Einschätzung der Fachkräfte auf die Möglichkeit sozialer Teilhabe aus, da der Zugang zu Unterstützungsangeboten erschwert wird. Auch die Wohn- und Lebenssituation stelle viele Familien vor erhebliche Probleme. Wohnungsnot und begrenzter Wohnraum würden dazu führen, dass Familien unter beengten Verhältnissen leben müssten. Nach Trennungen verschärfe sich die Wohnsituation oft zusätzlich. Auch neu zugezogene Familien fühlten sich oft sozial isoliert. Das zweite von den Familien und Fachkräften dargestellten Problemfeld betrifft die Kinderbetreuung und Bildung im Bezirk. Die befragten Fachkräfte mahnen einen Mangel an Kitaplätzen und Kitasozialarbeit an, was es den Eltern erschwere, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Außerdem fehle es für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten an individuellen Fördermöglichkeiten in den Bildungsinstitutionen, was langfristig zu Entwicklungsauffälligkeiten führe. Als drittes Problemfeld verweisen die befragten Fachkräfte auf erhebliche gesundheitliche und psychische Belastungen von Eltern und Kindern. Es wird eine Zunahme an psychischen Erkrankungen, wie Depressionen oder Angststörungen, beobachtet, die aus verschiedenen Gründen oftmals unbehandelt blieben. Auch Kinder mit Behinderung, insbesondere im Autismus-Spektrum, die nicht ausreichend unterstützt würden, stellten Familien vor große Herausforderungen. Außerdem verweisen die befragten Fachkräfte auf einen erhöhten Substanzmittelmissbrauch in Familien. Ein weiterer belastender Faktor sei der hohe Medienkonsum, der sowohl die soziale Interaktion innerhalb der Familie als auch die Gesundheit der Kinder beeinträchtige. Eine Folge dieser vielfältigen Belastungen seien Erziehungsprobleme und Überforderung der Eltern, vor allem bei Familien mit mehreren Kindern oder mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Konflikte innerhalb der Familie würden dementsprechend zunehmen; in Extremfällen komme es zu Gewalt oder Missbrauch in Familien.

2. Wie schätzen die Familien die vorhandene Angebotsstruktur ein? (Kennen die Familien die Angebote der Familienförderung? Nehmen die Familien die Angebote in Anspruch? Welche Angebote sind besonders hilfreich? Zu welchen Themen und Anliegen wünschen sich Familien mehr Unterstützung? Welche Angebote fehlen gänzlich? (z.B. auch für spezifische Zielgruppen))

Zu den am besten bekannten und genutzten Einrichtungen gehören Familienzentren, die von 33 % der befragten Familien regelmäßig besucht werden. 42 % der Familien gaben an, diese zwar zu kennen, sie aber noch nicht genutzt zu haben. Ähnliches gilt für Elterncafés in Kitas oder Schulen sowie für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Bezirks. Auch Stadtteilzentren und das Familienservicebüro sind relativ bekannt, wurden jedoch von den meisten Familien noch nicht besucht. Interessanterweise gaben 72% der Familien an, die Stadtteilbibliothek regelmäßig zu nutzen. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit der Familienförderung interessant.

Befragte Familien wünschen sich vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, vor allem mehr Sport- und Freizeitangebote für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren. Diese sollen idealerweise auch Eltern einbinden und ggf. sogar an Kitas direkt stattfinden. Außerdem wünschen sich Familien eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit für bestehende und neue Angebote, auch auf Social Media. Aufgrund der starken finanziellen Belastung wünschen sich viele Familien finanzielle Entlastungen, z.B. über den kostenlosen oder kostengünstigen Zugang zu Sport- und Kultur-Angeboten. Viele Familien weisen außerdem darauf hin, dass sie sich eine interkulturelle Öffnung der Angebote der Familienförderung wünschen, sodass Familien mit Migrationshintergrund auch Kultur-spezifische und mehr-sprachige Angebote nutzen können. Außerdem wünschen sich Familien mehr Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder, vor allem bei Kindern mit Behinderung oder bei Verdacht auf Behinderung. Insbesondere die Verbesserung der Versorgung für Kinder im Autismus-Spektrum und die Unterstützung ihrer Familien wird als Bedarf benannt.

3.3 Fazit zur Bedarfssituation im Bezirk

Aus den Ergebnissen der Beteiligung von Familien und Fachkräften sowie der sozialstrukturellen Bedarfs-Analyse lassen sich folgende inhaltliche Entwicklungs-Schwerpunkte ableiten, die die Familienförderung sowie andere Bereiche des Jugendamtes und ggf. andere Ressorts betreffen:

1. Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen
2. Erziehungskompetenz und Konflikt-Fähigkeit von Familien stärken
3. Angebote für Familien nicht-deutscher Sprache ausbauen

Es lassen sich außerdem drei Entwicklungs-Bedarfe auf Angebots-Ebene der Familienförderung ableiten:

1. Zielgruppen-spezifische Angebote schaffen
2. Angebote für die Zielgruppe der 3 - 10 Jährigen ausbauen
3. Kulturelle Angebote ausbauen (z.B. Musik, Kunst, etc.)

Diese Bedarfe sind Grundlage für die Maßnahmen, die in diesem Familienförderplan zur Umsetzung festgehalten werden.

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 1 (Einrichtungsgebundene Angebote)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 1 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Dabei handelt es sich um einrichtungsgebundene Angebote, die folgender Definition entsprechen:
Einrichtungen im Sinne der Angebotsform 1 sind Orte, an denen Familien Begegnungs-, Beratungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsangebote wahrnehmen können. Sie knüpfen an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge an und sind fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Einrichtungen im Sinne dieser Angebotsform sind z.B. Familienzentren und Familientreffpunkte. Es werden sowohl bezirklich finanzierte Angebote, als auch aus Landesmitteln finanzierte Angebote abgebildet.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 1

Bezugsjahr: 2023

Spandau

AF 1	Überblick								Regelmäßige Öffnungszeiten				Barrierefreiheit					
	Anzahl Einrich- tungen ¹	Fläche (Flächen sind zu berücksichtigen, die vorrangig von der Familienförderung genutzt werden; von der Kita mitgenutzte Flächen sind <u>nicht</u> zu berücksichtigen)			Angebotsstunden		Kosten	Personal- ausstattung	Öffnungszeiten des offenen Bereichs (Alle offenen Angebote wie z.B. Familientreffs mit Caféangebot, offenes Familienfrühstück, offene Krabbelgruppe etc.)		Öffnungszeiten am Wochenende und Montag bis Freitag nach 18 Uhr		Einrichtung barrierefrei mit Rollstuhl nutzbar (Zugang, Aufzug, WC, etc.)	Hilfen für Menschen mit:		Informa- tionen in leichter Sprache	Informa- tionen in Blinden- schrift	
		Gesamt- fläche (in m²)	Päda- gogische Nutzfläche (in m²)	Außen- fläche (in m²)	Angebots- stunden (IST)	Angebots- stunden nach FS Umfang (vorl. Angebots- niveau)	IST-Durch- schnittskosten ³ : Kosten-/An- gebotsstd.	IST-VZÄ	Öffnungszeiten des offenen Bereichs insgesamt (Std. pro Woche)	Davon: Öffnungszeiten, in denen eine hauptamtliche Fachkraft anwesend ist	am Wochen- ende (Std. pro Monat)	nach 18 Uhr (Std. pro Monat)		Hörbe- hin- derung	Seh- behin- derung			
Bezirksfinanzierung																		
Öffentlicher Träger	0	0	0	0	0		0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0	
Freie Träger	8	1.131	894	850	27.915		36,08	11,1	323,0	erst ab 2024 erfasst	55,0	4,0	4	0	0	5	0	
Gesamt	8	1.131	894	850	27.915		36,08	11,1	323,0		55,0	4,0	4	0	0	5	0	
Landesfinanzierung ²																		
Landesprog. Berliner Familienzentren	4	327	247	58	5.547		79	5					0	0	0	2	0	
Familienzentren an Grundschulen	2	102	102	60	Es liegen noch keine validen Daten vor, da das Programm erst im September 2023 gestartet ist.								1	0	0	0	0	
Gesamtstädtische Einrichtungen	0	0	0	0	0		0	0,0					0	0	0	0	0	
Gesamt	6	429	349	118	5.547		79	5					1	0	0	2	0	
Bezirks- und Landesfinanzierung																		
Gesamt	14	1.560	1.243	968	33.462	43.961	58	16	323		55	4	5	0	0	7	0	
Aktueller Umsetzungsgrad des vorläufigen Angebotsniveaus						76%												

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 1

Zum Beispiel: Einordnung der Kosten (z.B. im Vergleich zum Median), ergänzende Angaben zur Fläche (z.B. mitgenutzte Flächen)

Die Flächen der Einrichtungen in der Angebotsform 1 sind zum Teil sehr klein; einige Einrichtungen konnten jedoch in 2023/ 2024 zusätzliche Räume im eigenen Gebäudekomplex (z.B. Kita/ Gemeinde) aquirieren, sodass dort bereits eine höhere Anzahl an Familien erreicht werden kann. Viele Einrichtungen verfügen außerdem nicht über eigene, geeignete Außenflächen. Derzeit gibt es leider keine mit dem Land Berlin abgestimmte verbindliche Flächenkennzahl für Familienzentren, wobei Gespräche dazu bereits laufen. In diesen wird pro Familienzentrum eine Mindestgröße von 90 qm pädagogischer Nutzfläche verhandelt, was gewährleisten würde, dass dem Berechnungsmodell des vorläufigen Angebotsniveaus gerecht würde, welches mit 8 Elternteilen plus Kind eine Gruppengröße definiert. Nur 8 von 13 Familienzentren in Spandau sind größer als 90 qm.

Zu einigen Daten der Barrierefreiheit liegen uns im Bezirk keine Daten aus dem Jahr 2023 vor.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:

- Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Werte)
- Angaben zu Landesgeförderten Einrichtungen von SenBJF V B 1
- Angaben aus den Jahresplanungen der Einrichtungen der AF 1 (Monitoringplattform der SenBJF)

Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 1

In Spandau gibt es insgesamt 14 Familienzentren: 8 davon werden vom Bezirk Spandau finanziert und 6 davon vom Land Berlin, wobei sich dies im Jahr 2025 ändern soll, indem eine Abschlachtung in die Bezirke geplant ist. Alle Familienzentren sind in freier Trägerschaft. In fast jeder Bezirksregion kann mindestens ein Angebot vorgehalten werden. Das Jugendamt Spandau strebt eine flächendeckende Versorgung des Bezirks mit Angeboten für Familien an sowie eine Mindestgröße von 90qm pro Familienzentrum an. Bei vorhandenen Einrichtungen ist dementsprechend zu prüfen, wie möglicherweise unmittelbare, angrenzende Flächen zur Nutzung aquiriert werden können. Bei neuen Vorhaben wird zukünftig die oben benannte Mindestgröße als Grundlage der Planung verwendet.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 1**Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans**

Strukturelle Handlungsbedarfe und Ziele für die Angebotsform 1 sind:

1. Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung des Bezirks mit Familienzentren: Entwicklung der vorhandenen Einrichtungen sowie ggf. Entwicklung von neuen Standorten mit einer am Bedarf der Bezirksregion ausgelegten Anzahl an Plätzen (ggf. im Verbund)

Inhaltliche Handlungsbedarfe und Ziele für die Angebotsform 1 sind:

1. Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen
2. Erziehungs-Kompetenz und Konflikt-Fähigkeit von Familien stärken
3. Angebote für Familien nicht-deutscher Sprache ausbauen

Entwicklungs-Bedarfe auf Angebots-Ebene der Familienförderung für die Angebotsform 1 sind:

1. Zielgruppen-spezifische Angebote schaffen
2. Angebote für die Zielgruppe der 3 - 10 Jährigen ausbauen
3. Kulturelle Angebote ausbauen (z.B. Musik, Kunst, etc.)

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 1

Für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 1 strebt die Familienförderung des Jugendamtes Spandau an, langfristig Barrierefreiheit in den Familienzentren in Spandau sicherzustellen. Bei der Umsetzung werden die Einrichtungen fachlich begleitet. Außerdem wird angestrebt, zielgruppenspezifische Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung auszubauen und vorhandene Angebote für diese Zielgruppe noch attraktiver zu machen. Dadurch sollen Familien mit Kindern mit Behinderung noch besser von der Familienförderung erreicht und bedarfsgerecht gefördert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Familienzentren wird Barrierearm strukturiert ausgebaut.

Maßnahmenplanung

Handlungsziel (Erläuterungen ergänzen)	Maßnahme (Erläuterungen ergänzen)	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserforder- nis	Umsetzung bis
Erhalt der Einrichtungen in der Angebotsform 1	Budgetsicherung des Fördervolumens 2025	Bezirksamt Spandau	In Planung	1.098.450,00 €	2026
Priorisierte Planungsziele				204.500,00 €	
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Alle Familienzentren bieten Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung an	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	Begonnen		2029
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Zwei Familienzentren als Kompetenz-Zentren für die Unterstützung von Familien mit Behinderung entwickeln (Beratungskompetenzen stärken, Verfahrenslotse anbinden, Angebote für Familien mit Behinderung ausbauen, Selbsthilfegruppen)	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern, Jugendhilfeplanung	Begonnen		2029
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften zu Themen der Behinderung und Inklusion	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit dem SFBB	Begonnen		2029
Erziehungskompetenz & Konfliktfähigkeit der Familien stärken	Zwei Familienzentren als Kompetenz-Zentren für die Unterstützung von Konflikt-belasteten Familien ausbauen (Mediations-Angebote, Angebote für Konflikt-belastete Familien ausbauen, Selbsthilfegruppen)	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern, Jugendhilfeplanung	Begonnen		2029
Familien nicht-deutscher Sprache an Angebote der Familienförderung anbinden	Mindestens 7 (50%) der Familienzentren, bieten Angebote für mehrsprachige Familien an (bilinguales Frühstück, Familien-Empowerment durch Sprache, etc.)	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	Umgesetzt		2029

Angebote für die Zielgruppe der 6 - 10-Jährigen ausbauen	Mindestens 7 (50%) der Familienzentren bieten neben Angeboten für Familien mit Kindern von 0 - 6 Jahren auch Angebote für Familien mit Kindern von 7 - 10 Jahren an	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	Begonnen		2029
Kulturelle Angebote ausbauen	Mindest 7 (50%) der Familienzentren bieten kulturelle Angebote (z.B. Musik, Kunst, Tanz, etc.) an	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	Begonnen		2029
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Mitarbeit in der bezirklichen Entwicklung eines inklusiven Campus, der auf die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderung eingehen kann	Jugendhilfeplanung, Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit anderen Fachämtern und freien Trägern	In Planung		2029
Längerfristige Planungsziele					
Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung des Bezirks mit Familienzentren	Errichtung eines Familienzentrums in Siemensstadt Square (im Verbund) mit einer Größe von mindestens 90 qm bzw. Umsiedlung des vorhandenen Familienzentrums in der Bezirksregion Siemensstadt	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern, Jugendhilfeplanung	In Planung		ab 2030
Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung des Bezirks mit Familienzentren	Errichtung eines Familienzentrums bzw. Verbundstandort in den Horträumen der Astrid-Lindgren- Grundschule bzw. Umsiedlung des vorhandenen Familienzentrums in der Bezirksregion Brunsbütteler Damm	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern, Jugendhilfeplanung	In Planung		ab 2030
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Mitwirkung bei der inhaltlichen Ausgestaltung des inklusiven Familienförderzentrums Spekte-Haus im Falkenhagener Feld (im Bau) sowie Förderung von Angeboten für Familien am Standort	Jugendhilfeplanung, Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung		ab 2030
Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung des Bezirks mit Familienzentren	Mitwirkung bei der Entwicklung und Ausgestaltung eines Verbundstandorts an der sich im Bau befindenden Gemeinschaftsschule Insel Gartenfeld in der Bezirksregion Haselhorst	Jugendhilfeplanung, Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung		ab 2030

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Kontext)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 2 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Die Angebote richten sich vornehmlich an Familien in belastenden Situationen - die Familien werden in ihrem häuslichen Kontext aufgesucht. Die Angebote sind niedrigschwellig im Zugang und entlasten die Familien durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. Die Angebote umfassen u.a. die Aufsuchende Elternhilfe (AEH), Ehrenamtsangebote, Stadtteilmütter und Angebote der Bildungswegbegleitung. Um einen umfassenden Überblick über die Angebotslandschaft im Bezirk zu erhalten, sind zusätzlich Angebote aufgeführt, die über Landes- oder Bundesmittel finanziert werden.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 2

Bezugsjahr: 2023 Spandau

AF 2	Überblick				Personal		Anzahl der erreichten Familien	Zielgruppe der Angebote für die Familien (schafft Transparenz über evtl. notwendige Ausbaubedarfe)					
	Anzahl regelmäßig wiederkehrender Angebote im Bezugsjahr (auch saisonal wiederkehrend)	IST-Durchschnittskosten: Kosten-/Angebotsstd.	Angebotsstunden		Koordinationskräfte	Angestellte tätige Personen (d.h. Fachkräfte, Stadtteilmütter, keine Honorarkräfte/Ehrenamtliche)	Keine Aussage über Intensität der Unterstützung. Es werden abgeschlossene Begleitungen von Familien erfasst, die mindestens einen Umfang von drei Besuchen hatten (häuslicher Kontext).	Anzahl der Angebote für Familien, differenziert nach Alter der Kinder (Mit Angebot ist z.B. ein Wellcome-Projekt gemeint; eine Mehrfachnennung ist möglich, wenn ein Angebot mehr als eine Alterskategorie als Zielgruppe hat)					
			Angebotsstunden (IST)	SOLL-Angebotsstunden Fachstandard Umfang (vorläufiges Angebotsniveau)				IST-VZÄ	IST-VZÄ	Fam. mit Kindern unter 1 Jahr	Fam. mit 1- und -2-jährigen Kindern	Fam. mit 3-jährigen Kindern	Fam. mit 4-bis 7-jährigen Kindern
Bezirksfinanzierung													
Aufsuchende Elternhilfe	1,0		1.300		0,2	0,7	22,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ehrenamtsprojekte (z.B. Wellcome)	1,0		667		0,3	0,0	12,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2,0	58,20	1.967		0,50	0,70	34,0	2,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Landesfinanzierung													
Stadtteilmütter (Finanzierung durch SenBJF und SenASGIVA)	5,0	92,33	5302		1,45	7,19	297,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Gesamt	5,0	92,33	5302,0		1,45	7,19	297,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Bundestiftungsfinanzierung													
Frühe Hilfen	3,0	50,35	3.489		0,2	2,2	81,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bezirks-, Landes- und Bundesfinanzierung													
Gesamt	10,0	66,96	10758	10.441	2,1	10,1	412,0	4,0	2,0	2,0	1,0	1,0	0,0
Aktueller Umsetzungsgrad des Fachstandards Umfang			52%										

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 2

Der Umsetzungsgrad des Fachstandards Umfang speist sich nur aus den Angeboten, die vom Bezirk finanziert werden, sowie den Angeboten der Bundestiftungsfinanzierung.

Derzeit fördert das Jugendamt Spandau die Aufsuchende Elternhilfe und das Projekt Wellcome mit der Erweiterung um die Zielgruppe 1-3 Jahre aus bezirklichen Mitteln. Die Aufsuchende Elternhilfe konnte in den letzten Jahren und auch in 2025 um das zielgruppenspezifische Angebot der Aufsuchenden Elternhilfe für Geflüchtete aus Mitteln des Integrationsfonds ergänzt werden. Durch die Herauslösung des Ehrenamtsprojekts Wellcome aus den Frühen Hilfen in die bezirkliche Familienförderung, konnten im Bereich der Frühen Hilfen die Angebote ausgebaut werden. In diesem Bereich konnte eine zusätzliche Familienhebamme ihren Dienst aufnehmen.

Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:
• Produktvergleichsberichte 2023 (IST-Werte) • SenBJF (2023) III D4.13 (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen)
Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 2
Es wird ein Ausbau von 48 % der aufsuchenden Angebote im häuslichen Kontext benötigt, um das vorläufige Angebotsniveau zu erreichen. Da in den Aufsuchenden Angeboten im häuslichen Kontext in der Regel eine 1:1 Beratung/ Betreuung/ Begleitung von Familien stattfindet, kann ein Ausbau der Angebotsform 2 nur durch zusätzliche personelle Ressourcen vollzogen werden.

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 2**Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans**

Strukturelle Handlungsbedarfe und Ziele für die Angebotsform 2 sind:

1. Schrittweiser Ausbau der aufsuchenden Angebote im häuslichen Kontext

Inhaltliche Handlungsbedarfe und Ziele für die Angebotsform 2 sind:

1. Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen
2. Erziehungskompetenz und Konflikt-Fähigkeit von Familien stärken
3. Angebote für Familien nicht-deutscher Sprache ausbauen

Entwicklungs-Bedarfe auf Angebots-Ebene der Familienförderung für die Angebotsform 2 sind:

1. Zielgruppen-spezifische Angebote schaffen

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 2

Für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 2 strebt das Jugendamt Spandau an, die aufsuchenden Angebote im häuslichen Kontext für Familien mit Kindern mit Behinderung auszubauen und damit aus einer systemischen Perspektive auch Geschwisterkinder im Alter von bis zu 8 Jahren zu stärken. Die genaue Ziel- und Maßnahmeplanung findet sich im Folgenden.

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungserfordernis	Umsetzung bis
Erhalt der Angebote der Angebotsform 2	Budgesicherung des Fördervolumens 2025	Bezirksamt Spandau	In Planung	106.000,00 €	2026
Priorisierte Planungsziele				68.000,00 €	
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Aufsuchende Angebote im häuslichen Kontext für Familien mit Kindern mit Behinderung und deren Geschwisterkinder ausbauen	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung		2029
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften der AEH und Zuwachs, Stadtteilmüttern und Ehrenamtlichen von Wellcome zu Themen der Behinderung und Inklusion zur Stärkung der Handlungskompetenz in der Arbeit mit dieser Zielgruppe	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung		2029
Familien nicht-deutscher Sprache an Angebote der Familienförderung anbinden	Stadtteilmütter zu Eltern- und Bildungsbegleiterinnen entwickeln	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung		2029

Erziehungskompetenz & Konfliktfähigkeit der Familien stärken	Schulung von Fachkräften der aufsuchenden Elternarbeit im Bereich Erziehungs- und Konfliktfähigkeit (primäre und sekundäre Prävention) zur Stärkung der Handlungskompetenz	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung		2029
--	--	---	------------	--	------

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum)

In diesem Kapitel werden Angebote der Angebotsform 3 nach § 16 SGB VIII betrachtet. Dies sind Angebote der Familienförderung (z.B. Familiencafés, Beratungsangebote, Selbsthilfegruppen, Informationsveranstaltungen, Lotsenangebote), die im Sozialraum stattfinden (z.B. in Kindertagesstätten, Schulen, Flüchtlingsunterkünften) und vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt werden.

Es handelt sich um vielfältige Angebote, z.B. in Kitas, Schulen, Einrichtungen für Geflüchtete. Die Angebote können an verschiedenen Orten stattfinden. Des Weiteren werden Angebote aus weiteren bezirklichen Finanzierungsquellen sowie landes- und bundesfinanzierte Angebote aufgeführt.

4.1 Quantitativer Überblick - Angebotsform 3

Bezugsjahr: 2023

Spandau

AF 3	Überblick					Zielgruppe der Angebote für die Familien
	Standorte (z.B. Kita-/Schulstandorte)	Regionale Verortung (Bezirksregionen, Versorgungsregionen)	Anzahl regelmäßig (auch saisonal) wiederkehrender Angebote im Bezugsjahr	IST-Durchschnittskosten: Kosten/Angebotsstd.	Anzahl der Angebotsstunden (IST)	erreichte Zielgruppe (qualitative Beschreibung)
Bezirksfinanzierung						
Kita Sozialarbeit	Kita Samariter, Falkenhagener Feld, Kita Senfkorn in Haselhorst	Falkenhagener Feld und Haselhorst	2			Kita Sozialarbeit ist ein niedrigschwelliges und präventives Angebot für Familien von Kindern in Kindertagesstätten. Das Ziel ist, Familien in Erziehungsfragen möglichst früh zu beraten und auch bei persönlichen und familiären Belastungen zu unterstützen. Außerdem trägt sie zur sozialräumlichen Vernetzung der Kindertagesstätten bei und schafft so ein Hilfe-Netz für Familien mit Kindern unter 6 Jahren.
Gesamt			2	41,89	1.290	
Sonstige Finanzierung (Landes-, Bundes-, Stiftungsmittel, etc.)						
Stadtteilmütter (Finanzierung über SenBJF und SenASGIVA)	Mobil in den Sozialräumen	Bezirksregionen-übergreifend	5,0	54,73	8.723	Die sogenannten Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrationshintergrund, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern bis zu zwölf Jahren, beraten und unterstützen.
Angebote der Frühen Hilfen	Mobil in den Sozialräumen	Bezirksregionen-übergreifend	3,0	46,50	153	Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme für Familien des Bezirks. Frühe Hilfen haben das Ziel, mit alltagspraktischen Angeboten ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren die Beziehungs- und Entwicklungsmöglichkeit von Kindern und ihren Eltern frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen. Damit tragen die Frühen Hilfen maßgeblich zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern in Spandau bei.

Spandauer Familienbegleitung (Flexi-Budget)	Mobil in den Sozialräumen	Bezirksregionen-übergreifend	1,0	42,09	3.445	Die Spandauer Familienbegleitung richtet sich an Familien, die sich in Institutionen, wie der KiTa, Schule, dem Familienzentrum oder auch dem Jugendamt mit einem Anliegen melden. Ziel ist es, dass Familien die für ihre Lebenslage angemessene Unterstützung erhalten, indem sie mit ihrem Anliegen zu Ämtern und Behörden begleitet, bei Anträgen unterstützt sowie an Angebote im Sozialraum vermittelt werden. Die Familien können sich auch direkt melden.
Spandauer Familienbegleitung für geflüchtete Familien (Integrationsfond)	Überwiegend an Geflüchteten-unterkünften, aber auch an anderen Orten in den Sozialräumen	Bezirksregionen-übergreifend	1,0	55,29	1.596	Die Spandauer Familienbegleitung für geflüchtete Familien richtet sich an Familien, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben sowie Familien mit Flucht-Geschichte, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften wohnhaft sind und hat dieselben Ziele wie oben benannt.
Aufsuchende mobile Familienangebote (Flexi-Budget)	Mobil in den Sozialräumen	Bezirksregionen-übergreifend	3,0	46,81	6.705	Die Spandauer mobilen, aufsuchenden Familienangebote bieten offene, mobile Beratung und Angebote für Familien mit Kindern im Alter von 0-12 Jahren im Sozialraum von Familien (z.B. an Spielplätzen) an.
weitere gesamtstädt. Angebote	Keine nach Bezirken differenzierten Daten vorhanden. Insgesamt 5802,75 Angebotsstunden mit Finanzierung in Höhe von 624.336 Euro.					
Gesamt			13,0	49,08	20.622	
Bezirksfinanzierung und sonstige Finanzierung						
Gesamt			15,0	45,48	21.912	
Verwendete Quellen für den quantitativen Überblick:						
· Produktvergleichsberichte 2023 (Ist-Werte) · SenBJF (2023) III D4.13 (Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen)						
Fazit zum quantitativen Überblick in der Angebotsform 3						
Das Jugendamt Spandau hielt bereits im Jahr 2023 eine vielfältige Angebots-Palette in den Sozialräumen der Spandauer Familien vor. Dabei fällt auf, dass ein großer Teil des Angebots aus dem Flexi-Budget finanziert wird. Das Angebot der Kita-Sozialarbeit, welches in den Bezirksregionen Falkenhagener Feld und Haselhorst begann, wurde in den Folgejahren 2024 und 2025 ausgeweitet und auf die Bezirksregion Heerstraße übertragen. In 2024 und 2025 konnten Kompetenzträger für die Versorgung von Familien mit behinderten Kindern in die Trägerförderung mit aufgenommen werden, sodass an vorerst zwei Standorten zielgruppenspezifische Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung etabliert wurden.						

4.3 Ziel- und Maßnahmenplanung - Angebotsform 3**Abgeleitete Handlungsbedarfe und Ziele für die Laufzeit dieses Familienförderplans**

Strukturelle Handlungsbedarfe und Ziele für die Angebotsform 3 sind:

1. Bedarfs-spezifische Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum

Inhaltliche Handlungsbedarfe und Ziele für die Angebotsform 3 sind:

1. Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen
2. Erziehungskompetenz und Konflikt-Fähigkeit von Familien stärken
3. Angebote für Familien nicht-deutscher Sprache ausbauen

Entwicklungs-Bedarfe auf Angebots-Ebene der Familienförderung für die Angebotsform 3 sind:

1. Zielgruppen-spezifische Angebote schaffen
2. Angebote für die Zielgruppe der 3 - 10-Jährigen ausbauen, auch in Form von Angeboten für Geschwisterkinder

Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 3

Ein Entwicklungs-Schwerpunkt liegt für die Familienförderung auf dem Ausbau der Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung. Die Ziele, die sich daraus für die Angebotsform 3 ableiten, sind im Folgenden mitunter dargestellt.

Maßnahmenplanung

Handlungsziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Status	Finanzierungs- erfordernis
Erhalt der Angebote der Angebotsform 3	Budgetsicherung des Fördervolumens 2025	Bezirksamt Spandau	In Planung	147.533,00 €
Priorisierte Planungsziele				80.000,00 €
Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Kooperationsprojekte mit Kompetenzträgern für die Versorgung von Familien mit Kindern mit Behinderung erhalten und ausbauen	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	Begonnen	

Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung ausbauen	Kooperation mit dem KJPD und KJGD weiterentwickeln	Jugendhilfeplanung, Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit dem Gesundheitsamt	In Planung	
Erziehungskompetenz & Konfliktfähigkeit der Familien stärken	Kooperationsprojekt zwischen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle und der Familienförderung entwickeln	Jugendhilfeplanung, FD Frühkindliche Bildung, Erziehungs- und Familienberatung Spandau	In Planung	
Familien nicht-deutscher Sprache an Angebote der Familienförderung anbinden	Stärkung des Ehrenamts von Neu-Zugewanderten Eltern	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit Ehrenamtskoordinator:innen	In Planung	
Bedarfs-spezifische Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum	Etablierung multiprofessioneller, interdisziplinärer, multi-sprachlicher, interkultureller Teams, welche mobil in den Sozialräumen arbeiten und an die Regestruktur anbinden (z.B. Pop Up Beratungsstellen, Fahrzeug, o.ä.)	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern und anderen Fachämtern	In Planung	
Längerfristige Planungsziele				
Bedarfs-spezifische Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum	Entwicklung von Angeboten für Familien im Begegnungszentrum Zuversicht in der Bezirksregion Brunsbütteler Damm	Fachsteuerung Familienförderung des Jugendamtes in Kooperation mit freien Trägern	In Planung	

Kapitel 4 - Situation in der Angebotsform 6 (Familienservicebüros)								
In diesem Kapitel werden die Angebote der Angebotsform 6 betrachtet. Dabei handelt es sich um zentrale Anlaufstellen des Jugendamtes für Familien in ihrem Wohnbezirk. Diese Anlaufstellen sind als Serviceeinrichtungen konzipiert, in welchen Familien zu Familienleistungen, der Antragsstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten, unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen werden.								
Bezugsjahr: 2023		Spandau						
AF 6						Erreichbarkeitszeiten		Barrierefreiheit
	Angebotsstunden	Kosten	Personalausstattung in VZÄ			Öffnungszeiten des Familienservicebüros (Std. pro Woche)	Erreichbarkeitszeiten (Telefon, Videokonferenzen)	Angaben zur Barrierefreiheit der Einrichtungen (z.B. Nutzbarkeit mit Rollstuhl, Hilfen bei Sehbehinderung oder Hörbehinderung, leichte Sprache)
	Angebotsstunden (IST)	IST-Durchschnittskosten: ¹ Kosten/Angebotsstd.	Leitung	Sachbearbeitende	Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen			
Bezirksfinanzierung								
Öffentlicher und freier Träger								
Gesamt	10.137	62,70	1,0	6,0	1	20	27	Rollstuhl-gerechte Räumlichkeiten, alle Mitarbeitenden zur Nutzung "leichter Sprache" geschult

Anmerkungen zur Situation in der Angebotsform 6 (z.B. zu den Nutzenden)
Das FamilienServiceBüro Spandau richtet sich an (werdende) Spandauer Familien. Aber auch Jugendliche und Fachkräfte können hier beraten werden. Familien kommen mit diversen Anliegen um die Familie. Dabei haben die überwiegende Zahl der Familien, die das FSB Spandau nutzen, einen Migrations-Hintergrund und ein Teil davon geringe deutsche Sprach-Kenntnisse. Das FSB Spandau zeichnet sich durch eine niedrigschwellige und persönliche Beratung vor Ort aus. Alle Mitarbeitenden sind im Kontakt mit gering literalisierten Menschen sowie im Bereich Diversity geschult. Eine Kooperation mit den Stadtteilmüttern findet statt und hat zum Ziel die Anbindung von Familien nicht-deutscher Sprache an das FSB und die Bedarfs-gerechte Beratung dieser Familien. Außerdem gibt es eine Kooperation mit der Familienkasse Berlin- Brandenburg mit Angeboten im FSB. Aktuell im Aufbau befindet sich ein Projekt, im Rahmen dessen die Beratungsleistungen des FamilienServiceBüros im Sozialraum der Familien angeboten werden, z.B. in Familienzentren. So werden auch Familien erreicht, die den Weg zum FSB sonst nicht schaffen würden. Seit 2024 wird verstärkt wahrgenommen, dass Familien mit Fragen im Teilhabe-Bereich sich an das FSB Spandau wenden; vor allem Familien mit Kindern, die sich potenziell im Autismus-Spektrum befinden.
Zielsetzung / Themen für den Zeitraum 2026-2029
Als Zielsetzung des FamilienServiceBüros Spandau kann zum einen die Umsetzung des in der Zielvereinbarung festgelegten Leistungsversprechens sowie die Erfüllung des Qualitätsstandards benannt werden. Außerdem soll das bestehende Angebot verstetigt und ein Ausbau des aufsuchenden Beratungsangebots im Sozialraum der Familien überprüft und ggf. umgesetzt werden. Um Familien mit Teilhabe-Bedarf noch besser beraten und unterstützen zu können, wird das Jugendamt Spandau den Verfahrenslotsen im FamilienServiceBüro einsetzen. Dieser wird Familien mit Anliegen im Teilhabe-Bereich unterstützen und bei der Beantragung von Hilfen begleiten.
Handlungsbedarfe und Ziele für eine inklusive Gestaltung der Angebotsform 6
*Einbindung des Verfahrenslotsen im Beratungsangebot des FSB *Verstetigung und Vertiefung der bestehenden Schnittstellen zu dem KJPD, Teilhabe-Fachdienst sowie zu Netzwerkpartner:innen der Frühen Hilfen und den Angeboten freier Träger im Bezirk/Land Berlin *Regelmäßige Qualifizierung/Sensibilisierung aller Mitarbeitenden durch Fortbildungen zum Themenbereich Inklusion *Überarbeitung der digitalen Auftritte (Webseite) und Anpassung der Flyer *Prüfung des Erwerbs des Alpha Siegels, um als niedrigschwellige Beratungsstelle sichtbarer zu werden